

Kurzfassung zum Ergebnisprotokoll der Prüfung durch die Heimaufsicht vom 11.10.2023

Diese Kurzfassung ist gemäß den Bestimmungen des Art. 17b (3) PflWoqG mit Stand vom 15.01.2024 verfasst worden.

Strukturdaten:

Es handelt sich um eine stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung im Sinne der besonderen Wohnformen.

Angebotene Bereiche:

- Beschützt Wohnbereiche 13/0 und 13/2
- Offen Wohnbereich 11 mit den Trainingswohngruppen Haus H

Angebotene Plätze: 50

Davon beschützte Plätze: 23

Belegte Plätze gesamt: 43

Allgemeine Daten:

Träger des Soziotherapeutischen Wohnheim Ansbach ist das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken.

Die Zielgruppe stellen Menschen mit psychischer (seelischer) Beeinträchtigung sowie begleitenden weiteren Erkrankungen (bspw. Suchterkrankungen) dar.

Derzeit wohnen in den beschützenden und dem offenen Bereich je 19 Menschen, fünf weitere sind in den Trainingswohngruppen beherbergt.

Geprüfte Bereiche:

Erstmals festgestellte Abweichungen

Wohnbereich 13/0	Qualitätsbereich Hygiene - Bodenlagerung - Kein lückenloser Nachweis der Reinigung von Waschmaschinen - abgenutzte Silikonfugen in Duschen
Wohnbereich 13/2	Qualitätsbereich Hygiene - Kein lückenloser Nachweis der Reinigung von Waschmaschinen - abgenutzte Silikonfugen in Duschen
Wohnbereich 11	Qualitätsbereich Hygiene - Überkopflagerung von Schuhen - Falsche Lagerung der Reinigungsmaschine - Kein lückenloser Nachweis der Reinigung von Waschmaschinen - abgenutzte Silikonfugen in Duschen

Erneut festgestellte Mängel

Qualitätsbereich Bauliche Gegebenheiten

Auf die bauliche Gesamtsituation wird nicht näher eingegangen, vielmehr wird auf die laufenden Verhandlungen verwiesen.

Kein Bezug auf einen bestimmten Wohnbereich.

Die Pflegebäder bedürfen einer Neugestaltung um eine verbesserte geschützte Waschmöglichkeit darzustellen.

Qualitätsbereich Personal

Kein Bezug auf einen bestimmten Wohnbereich.

Es liegt eine kumulierte Unterdeckung von 2,77 Vollzeitkräften vor. Es wird somit nicht ausreichend Personal eingesetzt.

Festgestellte erhebliche Mängel

Am Tag der Begehung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweis auf die Einsicht in das Originaldokument:

Gemäß Art. 17b (4) PflWoqG haben Personen mit berechtigtem Interesse die Möglichkeit, das Originaldokument innerhalb der Einrichtung einzusehen.